

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1247

Judith Tschan, 4718 Holderbank: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Ehrenplatz Ueli Hafner und Poesieweg“

1. Erwägungen

Judith Tschan, Holderbank, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Ehrenplatz Ueli Hafner und Poesieweg“. Der Mundartdichter und Lyriker Ueli Hafner schrieb bereits mit 22 Jahren den ersten Einakter fürs Theater. Es folgten Werke der Mundartlyrik sowie Gedichte und Geschichten in der Schriftsprache. Die Werke seines Schaffens waren unter anderem die fünf Bücher, „Zwüsche Tag und Nacht“, „Jede goht sy Wäg“, „Sommerwind“, „Ryfi Frücht“ und „Zeit zu leben“. Zum neunzigsten Geburtstag des Holderbanker Mundartdichters und Lyrikers Ueli Hafner ist ein Ehrenplatz mit Skulptur und ein Poesieweg geplant. Es werden Tafeln mit Gedichten von Ueli Hafner, sowie regionalen und auch überregionalen Lyrikern aufgestellt werden, welche der Passant lesen, überdenken und auf sich wirken lassen kann. Der Holderbanker Poesieweg wird in drei Etappen erstellt. Die 1. Etappe 2010: 10 Stationen mit Mundartgedichten von Ueli Hafner, die 2. Etappe im Frühling 2011: 10 Stationen mit Gedichten von Lyrikern aus der Region Naturpark und die 3. Etappe im Herbst 2011: 10 Stationen mit Gedichten von überregionalen Lyrikern. Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 55'750.--. Die Eigenleistungen betragen Fr. 20'950.-- und die Einnahmen Fr. 4'000.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 38'800.--.

2. Beschluss

- 2.1 Judith Tschan, Holderbank ist ein Beitrag von Fr. 14'000.-- (Fr. 10'000.-- als Projektbeitrag und Fr. 4'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) an das Projekt „Ehrenplatz Ueli Hafner und Poesieweg“ aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Die 1. Tranche über Fr. 10'000.-- (Projektbeitrag) ist nach Abschluss der 1. Etappe und nach Erhalt eines Zwischenberichtes (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zu überweisen.
- 2.5.2 Die 2. Tranche über Fr. 4'000.-- (Defizitdeckungsgarantie) ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Abschluss der 3. Etappe und nach Erhalt des Schlussberichtes (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein, zu überweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/TschanJudith.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Judith Tschan, Kirchenfeldstrasse 25, 4718 Holderbank